



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- berufliche Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> Leuenberger	<b>Vorname</b> Christof
<b>Konstituierung</b> September 2019	<b>Eintritt</b> August 2019

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Cornelsen Schweiz AG	Verantwortlicher Finanzen	2020
Strickhof Lindau	Mittelschullehrer	2022
BZU Uster	Fachdozent Wirtschaft & Recht	2020

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ellikon an der Thur, 22.06.2023

Ort, Datum

  
Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Ellikon an der Thur, Leitung Schulverwaltung, Bürglistrasse 5, 8548 Ellikon an der Thur.



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- berufliche Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> Köpfer	<b>Vorname</b> Nicole
<b>Konstituierung</b> Personal	<b>Eintritt</b> 01.08.2014

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Kantonsspital Winterthur	Kauffrau	2012

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ellikon a.d.T., 03.07.2023

Ort, Datum

  
Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Ellikon an der Thur, Leitung Schulverwaltung, Bürglistrasse 5, 8548 Ellikon an der Thur.



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- berufliche Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> Schweizer	<b>Vorname</b> Ramona
<b>Konstituierung</b> Finanzen	<b>Eintritt</b> Oktober 2019

### Interessenbindungen

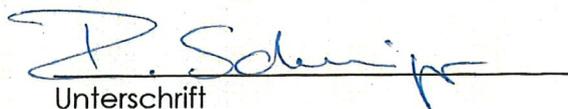
Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Goldinger Immobilien AG	Abteilung Buchhaltung	06.2020

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ellikon, 26.6.23  
Ort, Datum

  
Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Ellikon an der Thur,  
Leitung Schulverwaltung, Bürgelstrasse 5, 8548 Ellikon an der Thur



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- berufliche Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> VENTER	<b>Vorname</b> ANNELIES
<b>Konstituierung</b> 01.07.2022	<b>Eintritt</b> 01.07.2022

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Schule Ellikon	Klassenassistentin DaZ-Lehrerin	2021 (Aug)

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ellikon a.d. Thur, 01.07.2023

Ort, Datum

Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Ellikon an der Thur, Leitung Schulverwaltung, Bürglistrasse 5, 8548 Ellikon an der Thur.



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- berufliche Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> Wepfer	<b>Vorname</b> Simon
<b>Konstituierung</b> Behördenmitglied	<b>Eintritt</b> 01.07.2022

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
ETH Zürich	Sektionsleiter	2020
Sfb Bildungszentrum	Dozent BbFM	2016
Kanton Zürich	LAP-Experte (Berufsschule El.Planer)	2012
IFMA Schweiz	Fachexperte	2013

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ellikon an der Thur, 23.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Ellikon an der Thur,